

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hey (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

### Unterstützung politischer Jugendverbände in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1181** vom 20. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Auf der Startseite des Internetauftritts der Jungen Union Thüringen "www.ju-thueringen.de" (Stand: aktuell vom 12. Januar 2011) wird auf die Unterstützer des politischen Jugendverbandes verwiesen. Unter den hier aufgeführten so genannten "Unterstützern" wird auch die Flughafen Erfurt GmbH genannt. Gesellschafter dieses Unternehmens sind der Freistaat Thüringen und die Stadt Erfurt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin bzw. in welcher Art und Weise besteht bzw. bestand die Unterstützung der Flughafen Erfurt GmbH für die Junge Union Thüringen?
2. Durch welche Entscheidung bzw. durch welche Beschlüsse zuständiger Gremien wurde diese Unterstützung begründet (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat etc.)?
3. Ist auch zukünftig eine Unterstützung der Jungen Union Thüringens durch die Flughafen Erfurt GmbH geplant? Wenn ja, welche?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Nennung der Flughafen Erfurt GmbH auf der Startseite des Internetauftritts der Jungen Union Thüringen www.ju-thueringen.de (Stand: 12. Januar 2011) als Unterstützer ist missverständlich.

Die Flughafen Erfurt GmbH hat auf zwei Veranstaltungen der Jungen Union Thüringen mit jeweils einem Messestand bzw. mit drei Plakataufstellern für Destinationen des Urlauberreiseverkehrs geworben sowie eine Anzeige in der Zeitschrift der Jungen Union Thüringen geschaltet. Für diese Marketingaktivitäten hat die Flughafen Erfurt GmbH an die Junge Union Thüringen einen Rechnungsbetrag entrichtet. Der Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH hat gegenüber dem Thüringer Finanzministerium versichert, dass die Kosten der oben aufgeführten Marketingmaßnahmen qualitativ gleichwertigen Aktionen der Flughafen Erfurt GmbH entsprechen. Es wurden keine Sonderkonditionen gewährt.

Zu 2.:

Der Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH hat die Entscheidungen über die Durchführung der Marketingmaßnahmen getroffen. Nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen der Flughafen Erfurt GmbH ist eine Zustimmung der Gremien hierzu nicht erforderlich.

Zu 3.:

Die Flughafen Erfurt GmbH wird auch künftig Werbemaßnahmen in eigener Sache durchführen. Der Aufsichtsrat wird sich mit der Werbestrategie der Flughafen Erfurt GmbH befassen. Die konkreten Entscheidungen werden - wie bisher - auf der Grundlage einer Abwägung von Kosten und Nutzen der Werbemaßnahme getroffen.

Dr. Voß  
Minister